BUD / Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 14. September 2026

Anpassung der Energiegesetzgebung an die neuen Umweltbedingungen

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigte sich in ihrer Interpellation vom 14. September 2026 nach der Möglichkeit, die Energieverordnung (sGS 741.11) anzupassen, damit Kühlanlagen einfacher bewilligt werden können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich auch im Kanton St.Gallen zunehmend in Form von Hitzetagen und Tropennächten. Es ist davon auszugehen, dass die Hitzebelastung in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Um auch während der Sommermonate angemessene Raumtemperaturen bei gleichzeitig hoher Energieeffizienz der Gebäude sicherzustellen, haben bauliche und betriebliche Massnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes für die Regierung Priorität. Dazu zählen insbesondere eine gut gedämmte Gebäudehülle, ein wirksamer Sonnenschutz, die gezielte Nachtauskühlung sowie die Begrünung von Aussenräumen, Fassaden- und Dächern. Solche Massnahmen tragen dazu bei, die Aufheizung von Gebäuden zu reduzieren und den Kühlbedarf möglichst gering zu halten. Wo bereits Flächenheizungen wie Fussbodenheizungen vorhanden sind, können diese mit einer reversibel betriebenen Wärmepumpe auch zur Kühlung genutzt werden. Reichen bauliche und betriebliche Massnahmen nicht aus, können ergänzend aktive Kühlsysteme eingesetzt werden. In Kombination mit Fotovoltaikanlagen und Batteriespeichern kann ein möglichst energieeffizienter und klimafreundlicher Betrieb ermöglicht werden.

Zur Frage:

Ist die Regierung bereit, die Energieverordnung zeitnah so anzupassen, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Fotovoltaikproduktion moderne und energieeffiziente Kühlanlagen einfacher und unbürokratisch bewilligt werden können?

Die Regierung kann das Anliegen nachvollziehen und sieht in der Nutzung der Solarenergie für Kühlungszwecke ein relevantes Potenzial. Wo bauliche und betriebliche Massnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes nicht ausreichen und eine aktive Kühlung erforderlich ist, können energieeffiziente Kühlanlagen eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Werden diese Kühlanlagen mit lokalem Solarstrom versorgt, kann ein Teil der hohen Solarstromproduktion während der Sommermonate unmittelbar vor Ort genutzt werden. Die Regierung wird prüfen, inwiefern die Bewilligung energieeffizienter Kühlanlagen in bestehenden Gebäuden vereinfacht werden kann, insbesondere wenn diese mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden. Dabei werden sowohl die Entwicklungen in anderen Kantonen als auch die Vorgaben der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich berücksichtigt.